

Antrag

der Fraktion der SPD

Weltweites Chemiewaffenverbot: Notwendige Initiativen nach der Pariser Konferenz

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Die Pariser Konferenz über chemische Waffen vom 7. bis 11. Januar 1989 fand in einem Zeitraum des Stillstands der Genfer Verhandlungen über ein weltweites Verbot aller C-Waffen statt. Nach dem völkerrechtswidrigen C-Waffeneinsatz des Irak sollte diese Konferenz die Genfer Konvention von 1925, die den Ersteinsatz von C-Waffen verbietet, bekräftigen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das Ergebnis dieser Konferenz, daß neben der Beitrittsbereitschaft weiterer zehn Staaten zur Genfer Konvention einstimmig ein erneuter Aufruf zum weltweiten Verbot chemischer Waffen verabschiedet wurde. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß dieser Anstoß zu verstärkten und beschleunigten Anstrengungen für eine vertraglich gesicherte Ächtung und Zerstörung aller chemischen Waffenbestände führt.

- II. Trotz der Ergebnisse der Pariser Konferenz haben die Gefahren einer Ausweitung und Verbreitung chemischer Waffen zugenommen:

- Staaten, insbesondere im arabischen Raum, bereiten weiter die Produktion chemischer Waffen vor, auch mit technologischer Hilfe von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland. Die Tatsache, daß der Irak C-Waffen einsetzte, ohne daß die Völkergemeinschaft zu wirkungsvollen Sanktionen fähig war, ermutigt weitere Staaten zur Produktion chemischer Waffen und hat die Bereitschaft gemindert, eine weltweite Konvention zur Ächtung chemischer Waffen zu unterzeichnen oder gegebenenfalls einzuhalten.
- Die USA haben die Produktion neuartiger chemischer Waffen aufgenommen und arbeiten an der Entwicklung chemischer Sprengköpfe für Raketen. Die NATO hat erst im Jahr 1986 die C-Waffen zum Streitkräfteziel des Bündnisses erklärt. Dies untergräbt die internationale Autorität und Glaubwürdigkeit des Westens, sich für eine weltweite Ächtung der C-Waffen einzusetzen.

Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Auffassung, daß neben den Genfer Verhandlungen weitere selbständige und

bündnisinterne Initiativen erforderlich sind, um das Ziel der Ächtung chemischer Waffen zu realisieren.

III. Der Deutsche Bundestag fordert von der Bundesregierung folgende selbständige Initiativen:

1. *Abzug und Vernichtung der in der Bundesrepublik Deutschland lagernden chemischen Waffen*

Die Bundesregierung möge darauf drängen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland lagernden amerikanischen Altbestände an chemischen Waffen umgehend abgezogen werden, wie es auch der Landtag von Rheinland-Pfalz einstimmig gefordert hat.

2. *Ablehnung der Stationierung neuer chemischer Waffen in der Bundesrepublik Deutschland*

Die Bundesregierung möge gegenüber der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika erklären, daß sie eine Stationierung neuer chemischer Waffen auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland auch im Krisenfall definitiv ablehnt.

3. *Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Genfer Rot-Kreuz-Abkommen*

Die Bundesregierung wird nochmals zur Einleitung des Ratifizierungsverfahrens der 1977 unterzeichneten Zusatzprotokolle zum Rot-Kreuz-Abkommen, die unterschiedslose sowie Umweltkriegführung verbieten, aufgefordert.

4. *Strenge Maßnahmen zur Verhinderung des Exports chemischer Waffen-Materialien*

Die Bundesregierung ist aufgefordert,

- die Exportbeschränkungen strenger zu kontrollieren und die dafür zuständigen Behörden entsprechend auszustatten,
- durch eine verbesserte Gesetzgebung dazu beizutragen, daß Zulieferungen deutscher Firmen für die Produktion chemischer Waffen wirkungsvoller unterbunden werden können,
- bei Verstößen gegen die Exportbeschränkungen durch Bundesunternehmen oder Unternehmen mit Bundesbeteiligung unverzüglich personelle Konsequenzen zu ziehen.

Der Deutsche Bundestag sieht im Export von Waren und Dienstleistungen für die Produktion chemischer Waffen ein Verbrechen gegen die menschliche Existenz, das bis zum Tatbestand der Beihilfe zum Völkermord führen kann. Der Deutsche Bundestag ist deshalb der Auffassung, daß eine bewußte Beteiligung an solchen verbotenen Exporten in der Strafbewehrung wie ein Kapitalverbrechen geahndet werden muß. Dies gilt gleichermaßen für eine Beteiligung am Export von Waren und Dienstleistungen zur Entwicklung und Verbreitung atomarer und biologischer Waffen.

Darüber hinaus fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung zu folgenden Initiativen innerhalb der NATO auf:

5. *Stopp der Entwicklung und Produktion neuer chemischer Waffen*

Die Bundesregierung möge sich bei der neuen amerikanischen Regierung dafür einsetzen, daß die Vereinigten Staaten von Amerika die Entwicklung und Produktion binärer Chemiewaffen einstellt.

6. *Herausnahme chemischer Waffen aus den Streitkräftezielen der NATO*

Die Bundesregierung möge darauf hinwirken, daß die Aufnahme chemischer Waffen in das Streitkräfteziel des Bündnisses rückgängig gemacht wird.

7. *Kooperation mit der Sowjetunion zur Zerstörung chemischer Waffen*

Die Bundesregierung möge – zusammen mit weiteren Bündnispartnern – der Sowjetunion, die die Zerstörung ihrer Giftgasbestände angekündigt hat, technische Hilfe bei der Vernichtung der C-Waffen anbieten. Damit soll eine internationale Kooperation bei der Vernichtung dieser Waffenpotentiale eingeleitet werden.

8. *Vereinbarung für ein C-waffenfreies Europa*

Wenn die Verhandlungen in Genf über ein weltweites Verbot chemischer Waffen auch bis spätestens 1990 ohne Ergebnis bleiben, sollten die in Genf verhandelnden Staaten die Möglichkeit eröffnen und die Europäer dazu aufrufen, eine kontrollierte Chemiewaffenfreiheit für Europa zu vereinbaren. Die Kontrollpraxis in Europa würde Erfahrungen ermöglichen, die auch anderen Kontinenten zur Verfügung stünden und ein weltweites Verbot fördern würden.

Um die Genfer Verhandlungen über eine weltweite Ächtung der chemischen Waffen voranzutreiben, hält der Deutsche Bundestag folgende Initiativen der Bundesregierung für erforderlich:

9. *Kontrollsystem für chemische und biologische Waffen*

Die Bundesregierung möge sich dafür einsetzen, daß wegen der fließenden Grenzen zwischen chemischen und biologischen Waffen das zu schaffende Kontrollsystem für chemische Waffen auch auf biologische Waffen ausgedehnt wird, um von vornherein Versuche einer Umgehung eines C-Waffen-Abkommens zu erschweren.

10. *Ächtung von Staaten, die gegen die Genfer Konvention verstoßen*

Der Deutsche Bundestag unterstützt die von der Bundesregierung auf der Pariser Konferenz eingenommene Haltung, daß ein Verstoß gegen die Genfer Konvention die

Ächtung des betreffenden Staates nach sich ziehen muß. In jedem gegebenen Fall muß dies künftig zu praktischen Konsequenzen z. B. in Form des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen und der Verhängung von Wirtschaftssanktionen führen.

11. *Sanktionen als Bestandteil eines internationalen Vertrages zur Ächtung chemischer Waffen*

Die Bundesregierung möge sich im Rahmen der Genfer Verhandlungen dafür einsetzen, daß gegenüber Verletzungen eines internationalen Vertrages zur Ächtung chemischer Waffen die Möglichkeit von Sanktionen entsprechend dem Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen Bestandteil des Vertrages werden.

12. *Atomare Abrüstung neben chemischer Abrüstung forcieren*

Die Bundesregierung ist aufgefordert, sich für das Ziel einer generellen atomaren Abrüstung ebenso einzusetzen wie für das der weltweiten chemischen Abrüstung. Der Deutsche Bundestag lehnt ein Junktim zwischen chemischer und atomarer Abrüstung ab, weil dies die kurzfristige Chance einer weltweiten Ächtung chemischer Waffen zunichte machen würde. Der Anspruch einiger Staaten, über C-Waffen zu verfügen, solange es Staaten mit einer Verfügung über Atomwaffen gibt, kann aber um so wirkungsvoller zurückgewiesen werden, je konsequenter die Atommächte die Verpflichtungen zu genereller atomarer Abrüstung, die sich aus Artikel VI des Nichtverbreitungsvertrages ergeben, einzulösen bereit sind. Die politische Bereitschaft zu globaler atomarer Abrüstung erhöht die Chance zu globaler chemischer Abrüstung.

Bonn, den 22. Februar 1989

Dr. Vogel und Fraktion